

Abschrift.

z.Zt. Königsfeld im Schwarzwald, 9. August 1938.

Sehr verehrter Herr Präses,

III

hiermit teile ich Ihnen mit, daß ich dem Beschluß der Preußensynode und der Anweisung des rheinischen Bruderrates nicht zu folgen und den Eid nicht zu leisten vermag. Soweit ich aus der Ferne die Dinge beurteilen kann, sind seit unserer Besprechung in Düsseldorf am 28. Juli keine wesentlich neuen Tatsachen gegeben, sondern die Mehrheit der Preußensynode hat gemeint, das vorhandene Material so positiv werten zu dürfen, daß die vier Forderungen der Synode als erfüllt angesehen werden könnten.

Ich bedaure zunächst, daß nur der Beschluß der Mehrheit der Synode bekanntgegeben ist, daß aber verschwiegen wird, daß eine erhebliche Minderheit sich den Beschluß nicht zu eigen gemacht hat. So wird der Anschein erweckt als wolle man durch den Mehrheitsbeschluß und durch die Zuschrift des rheinischen Bruderrates die Brüder möglichst zur Zustimmung bewegen. Man hätte vielmehr den Brüdern, die nicht die Gelegenheit haben, über die einzelnen Vorgänge unterrichtet zu sein, die Möglichkeit einer selbständigen Urteilsbildung geben und darum ihnen auch die Meinung und ein Votum der Minderheit mitteilen sollen. In einer solchen Frage, in der der Einzelne nach seinem Gewissen entscheiden muß, geht es ja nicht um einen Mehrheitsbeschluß, der befolgt werden müßte, sondern um einen brüderlichen Dienst der Beratung, bei der darum auch die Stimme der Minderheit der Synode zu Wort kommen mußte.

Die Behauptung, daß die Forderungen erfüllt seien, stützt sich nach wie vor fast nur auf mündliche Verhandlungen und persönliche Überzeugungen. Die Erfüllung ist durchweg eine halbe und unklare.

Ich stelle demgegenüber folgende Tatsachen fest und bitte, falls ich darin irre, mich durch klare Beweise zu widerlegen:

- 1.) Es gibt keine Verordnung oder nachweisliche Äußerung von seiten des Staaes, daß dieser den Eid von den Geistlichen fordert.
- 2.) Es steht nirgendwo geschrieben, daß der Staat die Eideserklärung der Pfarrer der B K als die rechte Auslegung des Treueides anerkannt hat. Es heißt, sie solle vor der Eidesleistung dem Führer zur Kenntnis gebracht werden. Ob es geschehen ist und der Führer sie anerkannt hat, ist bisher nicht bekanntgeworden.
- 3.) Daß die Bindung der Pfarrer an das Ordinationsgelübde von Führer und Staat anerkannt ist, steht desgleichen nirgends geschrieben.
- 4.) Die Eidesansprache des E O K ist nicht prinzipiell zurückgenommen, sondern nur für die spätere Vereidigung als nicht mehr erforderlich beiseite gelassen.
- 5.) Der Paragraph 4 der Verordnung des EOK besteht weiter. Von der Untragbarkeit des Paragraph 4 schweigt die Bekenntnissynode. Der rheinische Rat gibt in der Frage der Anwendung des Paragraph 4 nur die orakelhafte Mitteilung des Konsistorialpräsidenten bekannt.

Ich begreife demnach nicht, wie die Synode eine klare Erfüllung ihrer Forderungen zu behaupten vermag. In der Frage des Eides, des stärksten Ausdruckes der Wahrheit, hat sich die B K in lauter diplomatische Verhandlungen verstrickt und sich mit lauter Halbheiten und Unklarheiten zufriedengegeben. Die Folge ist, daß der Gegner ihren Kampf nicht mehr ernst nehmen wird und daß in den eigenen Reihen das Vertrauen zu der Leitung gemindert ist.

Zu dem letzten Absatz des Beschlusses der Preußensynode bemerke ich: die dort geplante brüderliche Hilfe ist eine Halbheit. Wollte man die brüderliche Gemeinschaft wirklich halten, so hätte keine Bereitschaftserklärung gegeben werden dürfen, womit dem Kirchenregiment die ihm wichtige Zahl der eidleistenden Pfarrer bekanntgegeben wird, sondern es hätte gesagt werden müssen, daß wegen der Urlaubszeit eine Klärung der Eidesfrage erst im September möglich sei. Man erklärt nicht zuerst seine Bereitschaft und stellt dann Bedingungen, sondern umgekehrt. Auch diese diplomatische Halbheit wird nur zu neuen Schwierigkeiten führen; und in der Bruderschaft haben sich die Wege bereits getrennt.

In herzlicher Verehrung grüßt Sie

Ihr (gez.) L a h u s e n.